



ALLGEMEINE PLANZEICHEN			
W	WOHNBEZIEHUNG	WD	WALMDACH
D	DORFBEZIEHUNG	KWD	KRÜPPELWALMDACH
K	KERNBEZIEHUNG	MSD	MANSARDACH
M	GEM. BAUGEBIET	ZD	ZELTDACH
MB	EINGESCHRÄNKTES GEM. BAUGEBIET	ABBA	AN BESTEHENDE DACHFORM UND DACHNEIGUNG ANGLEICHEN
B	BETRIEBSBAUGEBIET	FH, TH	MAX. FIRSTHÖHE, TRAUENHÖHE ÜBER GEWÄCHSENEM GELÄNDE
I	INDUSTRIEGEBIET	GH	MAX. GEBÄUDEHÖHE
Trg	TRENNGRUN	→	HAUPTFIRSTRICHTUNG
////	GRÜNFLÄCHEN IM BAULAND	30° - 45°	DACHNEIGUNG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	[Symbol]	BESTEHENDE GEBÄUDE MIT ANGABE DER DACHFORM, DACHNEIGUNG, FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSANZAHL
o	OFFENE BAUWEISE	[Symbol]	BESTEHENDE GARAGEN UND NEBENGEBAUDE MIT ANGABE DER DACHFORM, DACHNEIGUNG, FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSANZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	[Symbol]	GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE SCHEMATISCH
gr	GRUPPENBAUWEISE	[Symbol]	GEPLANTE NEBENGEBAUDE (GARAGEN) SCHEMATISCH
s	SONSTIGE BAUWEISE	[Symbol]	ABZUTRAGENDE BAUTEN
---	STRAßENFLUCHTLINIE	[Symbol]	PUMPSTATION
---	BAUFLUCHTLINIE	[Symbol]	TRANSFORMATORSTATION
---	ANBAUVERBINDL. BAUFLUCHTLINIE	[Symbol]	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT ALLFÄLLIGEM SCHUTZBEREICH
---	GRENZLINIE	[Symbol]	FUSSWEG
---	KATASTRALGEMEINGEGRENZE	[Symbol]	KINDERSPIELPLATZ
---	GEMEINGEGRENZE	[Symbol]	BEPFLANZUNGSVORSCHLAG MIT HEIMISCHEN GEBÜSCHEN ZUR ORDNUNG DER NUTZUNGSCHABLONE
---	STAATSGRENZE	[Symbol]	PARZELLENUMMER
---	VORHANDENE BAUPLATZGRENZE	[Symbol]	GRENZE DES PLANUNGSRAUMES
---	VORGESCHLAGENE BAUPLATZGRENZE	[Symbol]	ABWASSERKANAL
---	AUFZULÖSENDE GRUNDGRENZE	[Symbol]	TRINKWASSERLEITUNG
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG	[Symbol]	HÖHENSCHICHTENLINIEN
I (D)	ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (MIT AUSGEBAUTEM DACHRAUM)	[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
I (D)/II (D)	ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (MIT AUSGEBAUTEM DACHRAUM) BERG UND TALSEITIG	[Symbol]	
WIDMUNGSKATEGORIE	ZAHL DER GESCHOSSE	[Symbol]	
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUWEISE	[Symbol]	
DACHFORM	DACHNEIGUNG	[Symbol]	
FD	FLACHDACH		
PO	PULTDACH		
SD	SATTELDACH		

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSTÄBLICH ZU ENTNEMEN

ERLÄUTERUNGEN

GEBÄUDE: INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN KÖNNEN GEBÄUDE ENTSPRECHEND DER NUTZUNGSCHABLONEN IN OFFENER (SONSTIGER) BAUWEISE MIT DEN SEITLICHEN ABSTÄNDEN GEM. DEN JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ERRICHTET WERDEN. BEI NEUBAUTEN JEDOCH MIND. 3,0 M AUSGENOMMEN GEKUPPELTE UND SONSTIGE BAUWEISE. WO NICHT ANGEZEIGT BESTIMMT DAS GELÄNDE DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG, WOBEI DIESE PARALLEL ZUM HANG VERBINDLICH EINZUHALTEN SIND. ABWEICHUNGEN BIS MAX. 15° ERLAUBT, NEBENFIRST MÖGLICH. BEI DACHGAUPEN UND TÜRMCHEN SIND STEILERE BZW. FLÄCHERE DACHNEIGUNGEN WIE IN DEN NUTZUNGSCHABLONEN ANGEZEIGT MÖGLICH. AUSBAU DES DACHRAUMES GEM. DEN JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.

NEBENGEBAUDE: GARAGEN UND NEBENGEBAUDE KÖNNEN ENTSPRECHEND DER JEWEILS GÜLTIGEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ERRICHTET WERDEN. DACHFORM UND DACHNEIGUNGEN SOLLTEN DEM HAUPTGEBÄUDE ANGLEICHEN WERDEN. ES IST JEDOCH DIE ERRICHTUNG EINES FLACHDACHES MÖGLICH.

EINFRIEDLUNG: BEI EINER STÄBENBREITE VON MIND. 6,2 M IST DIE ERRICHTUNG DES ZAUNES AN DER GRUNDGRENZE ZUM ÖFFENTLICHEN GUT MÖGLICH. BEI EINER BREITE UNTER 6,2 M IST DIE EINFRIEDLUNG 0,6 M VOM ÖFFENTLICHEN GUT ABZURÜCKEN.

DACHDECKUNG: KLEINTEILIGE, HARTE, DECKUNG

TRINKWASSER: ANSCHLUSS AN ORTSWASSERLEITUNG

ABWASSER: ANSCHLUSS AN ORTSKANAL

SONSTIGE BAUWEISE: BESTEHENDE BAUTEN SIND AN DER GRUNDGRENZE ERRICHTET BZW. KÖNNEN AN DER GRUNDGRENZE ERRICHTET WERDEN.

NICHT KOTIERTE ÖFFENTLICHE FLÄCHEN SIND BESTAND.

BEBAUTE FLÄCHE: MIND 70 M² UND MAX. 200 M² AUSGENOMMEN MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU UND BAUTEN DIE VOR 1990 ERRICHTET WURDEN.

GEMEINDE LUFTENBERG BPL.NR. 27 Ä.NR. 1 1991

BEBAUUNGSPLAN NR.27 KUTZENBERG-WEST ÄNDERUNG NR.1 M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS
AUFLAGENHINWEIS VON BIS	ZAHL 031/2-B-27/1-1997-Ma
AUFLAGE VON BIS	DATUM 24.04.1997

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER [Signature] RUNDSTIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DER O. O. LANDESREGIERUNG KUNDMACHUNG

AMT DER O. O. LANDESREGIERUNG	BEZIRK P. 1870 92	KUNDMACHUNG VOM 24.06.1997
Dieser Plan wurde mit Bescheid der O. O. Landesregierung vom 22.6.1997 gemäß § 34 des o. o. ROG, LGBl. Nr. 114/1993, genehmigt.		ANSCHLAG AM 25.06.1997
Inz. am 22.6.1997		ABNAHME AM 11.07.1997
Für die O. O. Landesregierung: [Signature]		

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER [Signature] RUNDSTIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O. O. LANDESREGIERUNG

AMT DER O. O. LANDESREGIERUNG BEZIRK P. 1870 92

Die Verwaltungsprüfung hat am 11.7.1997 stattgefunden.

Inz. am 11.7.1997

Für die O. O. Landesregierung: [Signature]

PLANVERFASSER

NAME ANSCHRIFT Generalplaner teamm architekten

4-4020 Linz, Eisenhandstraße 13-15, Tel. 07321 784881-84, Fax 784881-24

RUNDSIEGEL ORT LINZ DATUM 1996.01.12 UNTERSCHRIFT